

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008***Steuerverwaltung in Bremen***

Die Leistungsfähigkeit und die organisatorische Verfasstheit der deutschen Steuerverwaltung werden in Fachkreisen seit einiger Zeit kritisch betrachtet. Eine vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebene Studie hat unlängst untersucht, welche Effizienzgewinne von einer Bundessteuerverwaltung ausgehen könnten. In der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden die Defizite des Steuervollzugs und denkbare Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ebenfalls erörtert. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der statistischen Leistungsbilanz der Bremer und Bremerhavener Steuerverwaltung von Interesse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Anzahl der bearbeiteten Steuerfälle im Veranlagungszeitraum von 2001 bis 2006 entwickelt? Bitte pro Jahr und getrennt nach Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie Feststellungen auflisten.
2. Wie hoch war die Ist-Besetzung (Angabe in Vollzeitarbeitskräften) in der Steuerverwaltung jeweils am 31. Dezember im Zeitraum von 2001 bis 2006?

Umsatzsteuersonderprüfung

3. Wie viele Unternehmen waren zum Stichtag 1. Januar in den Jahren 2002 bis 2007 umsatzsteuerlich erfasst?
4. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfungen wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 durchgeführt?
5. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfer wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 eingesetzt?
6. Wie hoch waren die durch die Umsatzsteuersonderprüfung festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

Betriebsprüfung

7. Wie groß war die Zahl der zum Zweck der Betriebsprüfung erfassten Betriebe (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?
8. Wie hoch war die Zahl der abgeschlossenen Prüfungsfälle in den einzelnen Größenklassen in den Jahren 2001 bis 2006?
9. Wie hoch war die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer in den Jahren 2001 bis 2006?
10. Wie hoch waren die durch die Betriebsprüfungen festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

Steuerfahndung

11. Wie hoch war die Zahl der durchgeführten Steuerfahndungsprüfungen jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?
12. Wie hoch waren dabei die festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

13. Wie viele Fahndungsprüfer wurden bezogen auf den Zeitraum von 2001 bis 2006 pro Jahr eingesetzt?
14. Wie viele „Bankenfälle“ wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 abgearbeitet?
15. Wie hoch war die Anzahl der unerledigten Steuerfahndungsfälle zum 31. Dezember 2004, 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006?
16. Wie hoch war die Summe der infolge von Steuerfahndungsprüfung festgesetzten Geldstrafen, Geldbußen, Zahlungen von Geldauflagen und verhängte Freiheitsstrafen jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?
17. Wie werden die aktuellen Überlegungen zu alternativen Organisationsformen der Steuerverwaltung bewertet?
18. Wie werden die in der oben genannten BMF-Studie aufgezeigten Einnahmeverbesserungen durch eine Bundessteuerverwaltung eingeschätzt?
19. Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden momentan in der Bremer Steuerverwaltung angewandt, welche werden in absehbarer Zeit eingeführt, und welche weiterführenden Planungen bzw. Überlegungen existieren?

Sandra Ahrens, Dr. Wolfgang Schrörs,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 5. Februar 2008

1. Wie hat sich die Anzahl der bearbeiteten Steuerfälle im Veranlagungszeitraum von 2001 bis 2006 entwickelt? Bitte pro Jahr und getrennt nach Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie Feststellungen auflisten.

Entwicklung der Fallzahlen in den jeweiligen Veranlagungszeiträumen (VZ) ab 2001

VZ	Ein- kommens- steuer	Körper- schafts- steuer	Umsatz- steuer	Gewerbe- steuer	Fest- stellungen
2001	195 000	9 600	36 700	25 500	11 700
2002	196 500	9 700	36 700	25 700	11 650
2003	196 500	9 800	37 800	25 800	11 800
2004	195 700	10 000	39 700	26 100	12 100
2005	191 500	10 000	40 900	26 400	12 300
2006	188 200	10 100	41 600	26 700	12 500

Die Fallzahlen bei der Einkommenssteuer beinhalten auch die Fälle der sogenannten Antragsveranlagung (früher Lohnsteuerjahresausgleich).

2. Wie hoch war die Ist-Besetzung (Angabe in Vollzeitarbeitskräften) in der Steuerverwaltung jeweils am 31. Dezember im Zeitraum von 2001 bis 2006?

Im Rahmen der Erstellung der Übersichten hinsichtlich des eingesetzten Personals in den einzelnen Bereichen der Finanzämter werden (neben den unterjährigen Daten) nur die Daten zum 1. Januar erhoben. Die Summe dieser Daten dürfte jedoch weitestgehend der Ist-Besetzung am 31. Dezember entsprechen.

1. Januar 2002	1. Januar 2003	1. Januar 2004	1. Januar 2005	1. Januar 2006	1. Januar 2007
1 142	1 108	1 090	1 080	1 039	1 012

In diesen Zahlen sind jeweils auch knapp 100 Kräfte enthalten, die Aufgaben wahrnehmen, die in den Flächenländern nicht von den Finanzämtern wahrgenommen werden (z. B. Festsetzung von Gemeindesteuern bzw. Vollstreckung von nicht steuerlichen Forderungen).

3. Wie viele Unternehmen waren zum Stichtag 1. Januar in den Jahren 2002 bis 2007 umsatzsteuerlich erfasst?

1. Januar 2002	1. Januar 2003	1. Januar 2004	1. Januar 2005	1. Januar 2006	1. Januar 2007
36 833	36 993	37 490	38 908	39 738	40 141

4. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfungen wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 durchgeführt?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
701	671	607	788	729	621

Neben den Sonderprüfungen besteht jetzt auch die Möglichkeit, sogenannte Umsatzsteuernachschauen durchzuführen. In Bremen wurde Nachschauen in folgenden Fällen durchgeführt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006
	27	75	192	263	455

5. Wie viele Umsatzsteuersonderprüfer wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 eingesetzt?

Prüfer gemäß Meldung zur Bundesstatistik

2001	2002	2003	2004	2005	2006
9,66	9,22	8,22	12,60	11,40	11,30

6. Wie hoch waren die durch die Umsatzsteuersonderprüfung festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
37 122	25 650	11 126	32 961	15 262	12 470

(Angaben in T€, für 2001 erfolgte eine Umrechnung mit dem Faktor 1,953)

7. Wie groß war die Zahl der zum Zweck der Betriebsprüfung erfassten Betriebe (Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?

Mit der Größenklasseneinteilung, die alle drei Jahre erfolgt, wird die Anzahl der Betriebe ermittelt. Es ergeben sich folgende Zahlen:

	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Fälle des § 193 Abs. 2 AO
1. Januar 2001	1 837	5 886	8 314	32 658	173
1. Januar 2004	1 872	5 928	7 529	34 823	201

8. Wie hoch war die Zahl der abgeschlossenen Prüfungsfälle in den einzelnen Größenklassen in den Jahren 2001 bis 2006?

Die Zahl der abgeschlossenen Prüfungen entwickelte sich wie folgt:

Größenklasse	Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Fälle des § 193 Abs. 2 AO
2001	457	774	454	623	25

Größen- klasse	Groß- betriebe	Mittel- betriebe	Klein- betriebe	Kleinst- betriebe	Fälle des § 193 Abs. 2 AO
2002	460	698	433	567	29
2003	463	664	399	548	41
2004	459	540	362	533	30
2005	428	466	315	509	54
2006	454	425	281	436	45

9. Wie hoch war die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer in den Jahren 2001 bis 2006?

Auf Landesebene hat sich die Zahl der Betriebsprüfer – umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VÄK) – in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006
181,02	173,48	162,67	159,65	155,61	150,20

Es handelt sich hierbei um die Betriebsprüfer, die „gewerbliche und freiberufliche Betriebe“ prüfen (ohne Land- und Forstwirtschaft). Nicht erfasst sind die Sachgebietsleiter sowie die Innendienstkräfte.

10. Wie hoch waren die durch die Betriebsprüfungen festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
137,9	101,43	93,68	96,48	94,92	108,04

Beträge in Millionen €; 2001 von DM auf € umgerechnet

11. Wie hoch war die Zahl der durchgeführten Steuerfahndungsprüfungen jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
457	432	269	253	267	323

12. Wie hoch waren dabei die festgestellten Mehrsteuern pro Jahr?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
10,47	10,87	10,63	7,46	11,94	6,61

Beträge in Millionen €; 2001 von DM auf € umgerechnet

13. Wie viele Fahndungsprüfer wurden bezogen auf den Zeitraum von 2001 bis 2006 pro Jahr eingesetzt?

Die Zahl der Steuerfahnder hat sich auf Landesebene in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2001	2002	2003	2004	2005	2006
26,91	30,20	29,10	28,30	30,24	27,30

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Innendienstkräfte in der Steuerfahndung; vor allem die sogenannten Fahndungshelfer, die die Vorermittlungen durchführen.

14. Wie viele „Bankenfälle“ wurden jeweils in den Jahren 2001 bis 2006 abgearbeitet?

2001	2002	2003	2004	2005	2006
263	199	181	97	46	25

15. Wie hoch war die Anzahl der unerledigten Steuerfahndungsfälle zum 31. Dezember 2004, 31. Dezember 2005 und 31. Dezember 2006?

31. Dezember 2004	31. Dezember 2005	31. Dezember 2006
168	307	218

16. Wie hoch war die Summe der infolge von Steuerfahndungsprüfung festgesetzten Geldstrafen, Geldbußen, Zahlungen von Geldauflagen und verhängte Freiheitsstrafen jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?

	2001 DM	2002 €	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €
Geldstrafen	163 100	81 562	236 230	66 635	19 448	90 115
Geldbußen	24 700	10 171	23 565	0	39 776	0
Geldauflagen	142 475	25 902	13 150	2 043 700	34 400	30 025
Freiheitsstrafen (in Monaten)	140	273	272	103	78	112

17. Wie werden die aktuellen Überlegungen zu alternativen Organisationsformen der Steuerverwaltung bewertet?
18. Wie werden die in der oben genannten BMF-Studie aufgezeigten Einnahmeverbesserungen durch eine Bundessteuerverwaltung eingeschätzt?

Das Thema der Organisation der Steuerverwaltung steht nach Vorlage des Gutachtens zur „Quantifizierung der Effizienzgewinne in der Steuerverwaltung“ in der Diskussion. Das BMF kommt in seiner Präsentation des Gutachtens zu dem Ergebnis, dass eine Bundessteuerverwaltung im Vergleich zum Ist-Zustand nach zehn Jahren einen durchschnittlichen jährlichen kassenmäßigen Effekt von 11,5 Mio. € erzielt.

Das BMF hatte der Kienbaum Management Consultants GmbH und dem Institut für Steuerrecht an der Ruhruniversität in Bochum zwei Aufträge zur Untersuchung der „Quantifizierung der im Falle einer Bundessteuerverwaltung bzw. einer verbesserten Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen zu erwartenden Effizienzgewinne“ erteilt.

In dem Abschlussbericht werden drei künftig denkbare Organisationsmodelle dargestellt:

- Optimiertes Länder-Modell,
- Bund-Länder-Modell,
- Bundessteuerverwaltung Modell A und Modell B.

Nach Einschätzung der Gutachter verspricht das Modell einer Bundessteuerverwaltung Modell B den größten Effizienzgewinn.

Die Gutachter räumen ein, dass die im Modell der Bundessteuerverwaltung dargestellten Potenziale auch bei Optimierung der Landesverwaltungen in der jetzigen Form generiert werden könnten (z. B. Verbesserung der Steuerung über Zielvereinbarungen, Auflösung von FÄ, Personalabbau, KONSENS), machen aber Zweifel an deren Umsetzbarkeit im Ländermodell deutlich.

Vorteile des Bundesmodells werden insbesondere im Bereich der Normsetzung und Informationstechnik gesehen, zumal diese beiden Bereiche eng zusammenhängen (Normen werden in Programme umgesetzt bzw. müssen umsetzbar sein).

In dezentralen Strukturen wird dagegen der große Vorteil gesehen, auf notwendige Veränderungen schnell und flexibel reagieren und landesspezifische Besonderheiten angemessen berücksichtigen zu können.

Die zukünftige Struktur der Steuerverwaltung wird derzeit auch im Rahmen der Föderalismuskommission II erörtert. Bremen wird dabei alle Vorschläge unterstützen, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung führen.

19. Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden momentan in der Bremer Steuerverwaltung angewandt, welche werden in absehbarer Zeit eingeführt, und welche weiterführenden Planungen bzw. Überlegungen existieren?

Im Rahmen der Fallbearbeitung sind die Maßnahmen der Bremer Steuerverwaltung zur Steigerung der Effizienz insgesamt von der strategischen Überlegung getragen, risikoarme und risikoträchtige Fälle voneinander zu trennen und die Ressourcen in erster Linie in die risikoträchtigen Fälle zu investieren und in den risikoarmen Fällen, den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken.

Die Klassifizierung, nach risikoarmen und risikoträchtigen Fällen erfolgt derzeit in sämtlichen Bereichen noch überwiegend personell.

Nach Einführung der EOSS-Verfahren steht für den Arbeitnehmerbereich in Kürze ein maschinelles Risikomanagement zur Verfügung, das durch einen Risikofilter gesteuert wird und risikoarme Fälle ohne personelle Prüfung abschließt. Ein vergleichbares System für den weiteren Veranlagungsbereich befindet sich in der Entwicklung.

Im Bereich der Umsatzsteuer werden bundesweit drei Systeme zur Verfügung stehen, die auf die Identifizierung von Umsatzsteuerkarussellen zielen bzw. als selbstlernendes System Fallkonstellationen, die den Verdacht des Umsatzsteuerbetruges, anzeigen.

Für den Bereich der Betriebsprüfung wurde von der AG „Strategie“ für alle kleinen und mittleren Betriebe ein einheitliches Risikomanagementsystem für eine gezielte Prüfungsauswahl entwickelt. (Die im Anschluss zu prüfenden Großbetriebe sind hiervon nur zum Teil erfasst.)

Das Risikomanagementsystem ist dreistufig aufgebaut.

- a) Die Betriebe werden anhand von Risikoparametern nach ihrer Prüfungswürdigkeit gewichtet.
- b) Es wird ein Größenklassenzuschlag gestaffelt nach Umsatzhöhe, jedoch ohne Berücksichtigung der Größenklasse und Betriebsart eingeführt.
- c) Es wird ein Compliance-Faktor eingeführt. In dieser dritten Stufe besteht die Möglichkeit das Verhalten des Betriebes zu dem Finanzamt in die Risikobewertung mit einfließen zu lassen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollten in einer Erprobungsphase überprüft und im Rahmen einer automationsunterstützten Fallauswahl weiterentwickelt werden.

Die Produkte werden je nach Einsatzreife in der Bremer Steuerverwaltung eingesetzt.

Organisatorisch erfolgt derzeit die Neuordnung der Steuerfahndungs- und Bußgeld- und Strafsachenstelle beim Finanzamt Bremen-Ost um über eine bessere Fallsteuerung und damit eine effizientere Fallerledigung zu erreichen.

Das Projekt Finanzamt 2010 hat zum Ziel, die Aufbauorganisation der Finanzämter so zu optimieren, dass das vorhandene Personal optimal eingesetzt, die vorhandenen Räumlichkeiten bestmöglich genutzt und die Leitungsspannen angemessen gestaltet werden.